



## Vergabeordnung des Zeichens „Rügen Produkt“ und Zeichennutzungsordnung

### Das „Rügen Produkt“

Der Rügen Produkte Verein e.V. fördert mit dem Herkunftszeichen „Rügen Produkt“ die Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung regionaler Erzeugnisse. Die Förderung hat zum Ziel, den Anteil der Rohstoffe aus der Region, die auch hier verarbeitet und vermarktet werden, zu erhöhen. So werden nicht nur die Wertschöpfung in der Region erhöht und Arbeitsplätze gesichert sondern zugleich ein wichtiger Beitrag zum schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen und zum Schließen regionaler Stoffkreisläufe geleistet.

Mit diesem Engagement steht der Rügen Produkte Verein e.V. für umweltgerechtes, nachhaltiges Wirtschaften, Entwicklung der Beschäftigung, sparsamen Ressourceneinsatz und nachhaltige Regionalentwicklung genauso, wie für vorbildliches Naturschutzmanagement und Erhaltung der landschaftlichen Schönheit und Artenvielfalt.

Durch die eindeutige Kennzeichnung der ehrlichen „Rügen Produkte“ soll den Einheimischen und Gästen der Insel die Kaufentscheidung erleichtert werden. Der Bedarf an tatsächlich auf Rügen erzeugten Produkten ist ungebrochen.

Genau hier setzt das Herkunftszeichen an. Die „Rügen Produkte“ müssen in Produktionsstätten auf der Insel Rügen erzeugt worden sein. Die Rohstoffe sollten, soweit möglich, ebenfalls von der Insel Rügen stammen. Die Hersteller zertifizierter Rügen Produkte grenzen sich bewusst von gelegentlich im Einzelhandel aber auch in Gaststätten und Hofläden anzutreffenden irreführenden Herkunftsbezeichnungen ab.

Der Rügen Produkte Verein e.V. schützt mit der Vergabe des Herkunftszeichens „Rügen Produkt“ das vielfältige Engagement seiner Mitglieder und all derer, die ehrlich auf Rügen produzieren. Zugleich soll der beträchtliche materielle und ideelle Schaden, der unserer Region durch die missbräuchliche Verwendung des Namens „Rügen Produkt“ oder ähnlicher Namen für außerhalb Rügens erzeugte Produkte entstehen, reduziert werden.

Ein einfaches System der Kontrolle und Vergabe des Herkunftszeichens „Rügen Produkt“ soll den Produzenten Sicherheit und dem Verbraucher Vertrauen geben.

## **Ordnung für die Vergabe des Herkunftszeichen „ Rügen Produkt“**

Das Herkunftszeichen wird auf Antrag für Rügener Produkte mit eindeutiger Herkunftsgarantie, entsprechenden Qualitätsmerkmalen und klarem regionalem Bezug vergeben.

Das Herkunftszeichen wird in 2 Stufen vergeben.

Kriterien für die Verleihung des Herkunftszeichens „Original Rügen Produkt“:

Die Erzeugung des Produktes findet in einer Produktionsstätte auf der Insel Rügen statt.

Der wertbestimmende Anteil der Rohstoffe des Produktes wurde nachweislich auf Rügen erzeugt.

Kriterien für die Verleihung des Herkunftszeichens „Rügen Produkt“:

Die Erzeugung des Produktes findet in einer Produktionsstätte auf der Insel Rügen statt.

Die verwendeten Rohstoffe werden auf Rügen nicht oder nicht in ausreichendem Umfang erzeugt und somit stammen die Rohstoffe nicht von Rügen.

Durch den Vorstand des Rügen Produkte Verein e.V. wird eine unabhängige Vergabekommission berufen, welche die Einhaltung der Qualitätskriterien und die eindeutige Herkunft des Produktes und seiner Rohstoffe prüft.

Das Herkunftszeichen wird bei Einhaltung der Vergabekriterien (eindeutige Herkunft, Nachweis der Qualität, regionaler Bezug) für einen Zeitraum von 3 Jahren vergeben. Nach Ablauf dieser Frist und Antragstellung erfolgt eine erneute Prüfung durch die Vergabekommission.

Im Sinne der Vergabekriterien relevante Veränderungen im Produktionsprozess sind durch den Inhaber des Herkunftszeichens dem Rügen Produkte Verein e.V. anzuzeigen. Das Herkunftszeichen ist ein Echtheitszertifikat für Rügener Erzeugnisse.

Folgende Kriterien sind durch das „ Rügen Produkt“ zu erfüllen:

### **1. Kriterien für Lebensmittel**

Die Lebensmittel müssen auf Rügen hergestellt werden. Die Rohstoffe sollten, wenn sie auf Rügen in ausreichender Menge produziert werden, ebenfalls von Rügen stammen. Auch können solche Bereiche wie Schlachtung, Vermahlung, Pressen, Extrahieren usw. außerhalb Rügens erfolgen, wenn dafür in der Region keine geeigneten Kapazitäten vorhanden sind.

Die Lebensmittel erzeugenden Betriebe unterliegen per Gesetz der amtlichen Kontrolle. Alle Lebensmittel werden regelmäßig in unterschiedlichen, der Art des Lebensmittels geschuldeten, Abständen amtlich geprüft. Die entsprechenden Unterlagen sind jederzeit vorzulegen.

### 1.1. Landwirtschaftliche Primärproduktion

Antragsfähig sind: Nahrungsgetreidearten, Hülsenfrüchte, Speisekartoffeln, Kohl, Gemüse und Kräuter, Obst und Beerenfrüchte, lebende zur Schlachtung bestimmte Tiere aus landwirtschaftlicher Produktion, Wild, Milch aller landwirtschaftlichen Nutztiere, Eier, Wolle und Felle, Honig von Rügener Bienenvölkern

### 1.2. Fischwirtschaft

Die Fische müssen aus Rügener Gewässern (Binnen-, Bodden-, Küstengewässer) oder in der Ostsee von Rügener Fischern gefangen oder in Rügener Häfen angelandet sein.

Antragsfähig ist: fangfrischer Fisch

### 1.3. Baumschulenprodukte

Antragsfähig sind: Bäume und Sträucher aller Art, Korbweiden und Weihnachtsbäume

## 2. Kriterien für Verarbeitungsprodukte

Verarbeitungsprodukte im Sinne der Vergabeordnung sind aus vorrangig Rügener landwirtschaftlichen, fischwirtschaftlichen bzw. gärtnerischen Erzeugnissen hergestellte Veredelungsprodukte der Ernährungswirtschaft bzw. Gastronomie.

### 2.1. Fleischerzeugnisse

Antragsfähig sind: alle Rohwaren, Verarbeitungsprodukte und Wurstwaren einschließlich Konserven von landwirtschaftlichen Nutztieren und Wild wie Frischfleisch (küchen- bzw. handelsfähig), Wurstkonserven, Dauerwurstwaren

### 2.2. Milcherzeugnisse

Antragsfähig sind: Milchprodukte von landwirtschaftlichen Nutztieren. Milch und Milchgetränke, Joghurtprodukte, Frischkäseprodukte, Brie / Camembert, Schnittkäse

### 2.3. Getreideerzeugnisse

Antragsfähig sind: Mehle, Schrote, Kleien (lose oder endverbrauchergerecht verpackt), Brote und Brötchen, Kuchen und Torten, Gebäcke (endverbraucher-gerecht verpackt)

### 2.4. Verarbeitung weiterer pflanzlicher Erzeugnisse

Antragsfähig sind: Kartoffelprodukte, Verarbeitungsprodukte aus Gartenfrüchten und Wildfrüchten, Verarbeitungsprodukte aus Garten- und Feldgemüse, Gemüsekonserven, Obstkonserven, Konfitüren, Gelees, Fruchtaufstriche, Säfte, Liköre u.a. Spirituosen, Wein, Bier, Tiefkühlerzeugnisse

### 2.5. Hotellerie und Gastronomie

Antragsfähig sind: einzelne Gerichte, Menüs und Buffets bei regionaler Herkunft der Rohstoffe

## 3. Kriterien für Produkte, die nicht Lebensmittel sind

Für Nicht-Lebensmittel gilt, dass erforderliche Rohstoffe auch von außerhalb Rügens (der Region) bezogen werden können, wenn diese auf der Insel nicht oder nicht in

ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen, dem regionalen Profil des Endproduktes kein Schaden entsteht und der überwiegende Veredelungswert auf Rügen erzielt wird.

Für alle Rügen Produkte gilt, dass die Hauptveredelungsstufe auf Rügen erfolgen muss und die geistig schöpferische Tätigkeit/ Entwicklung von einer Rügener Person bzw. von einem Rügener Unternehmen stammen muss.

#### **4. Begriffsbestimmung und Begriffsverwendung**

Im Zusammenhang mit dem Herkunftszeichen „Rügen Produkt“ darf der Begriff „Rügen“ oder sprachliche Abwandlungen dieses Begriffes nur verwendet werden, wenn die stoffliche Zusammensetzung und der Ort der überwiegenden Wertschöpfung die o.g. Kriterien für das Gesamtprodukt erfüllen.

#### **5. Antragsverfahren**

5.1 Anträge zur Erteilung des Herkunftszeichens „Rügen Produkt“ können ständig in der Geschäftsstelle des Rügen Produkte Verein e.V. (Industriestraße 7, 18528 Bergen auf Rügen) gestellt werden. Die Beantragung erfolgt im Sinne der vorstehenden Bestimmungen. Antragsberechtigt ist jede natürliche oder juristische Person mit Produktionsstätte auf Rügen. Als Anlagen bei Antragstellung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Herkunftsnachweis Produkt oder Rohstoff
- Produktbeschreibung durch den Erzeuger
- aktueller Prüfbericht zur Güte der Lebensmittel(soweit zutreffend)

5.2. Die Antragsprüfung erfolgt vier Mal jährlich durch die Mitglieder der Zertifizierungskommission unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen und Präsentation des Produktes / der Produkte.

5.3. Sofern die Kriterien erfüllt sind, wird durch die Zertifizierungskommission das Herkunftszeichen „Rügen Produkt“ vergeben.

5.4. Die Vergabe wird durch den Rügen Produkte Verein e.V. medien- und werbewirksam organisiert. Das „Rügen Produkt“ wird durch den Verein sowohl auf der Internetplattform als auch in allen aktuellen Printmedien beworben.

5.5. Mit der Verleihung des Herkunftszeichens „Rügen Produkt“ verpflichtet sich der zertifizierte Produzent zur umgehenden Kennzeichnung des Produktes / der Produkte mit dem Herkunftszeichen. Das Herkunftszeichen muss auf dem Etikett oder der Verpackung freistehen, d. h. es darf sich nicht mit anderen Buchstaben, Logos oder Zeichen überschneiden. Es ist generell in der vorgegebenen Form und Farbe zu nutzen.

Bei einer möglichen Nutzungsgröße von über 8 mm Durchmesser wird es als Wort-Bild-Marke und bei Nutzungsgrößen von unter 6 mm Durchmesser wird es nur als Bildmarke aufgebracht.

5.6. Die Zertifizierung ist kostenpflichtig.

Gebühren:	Mitglieder	Nichtmitglieder
- Antragsgebühren:	150,00€	150,00 €
- 2. Jahr	75,00 €	100,00 €
- 3. Jahr	75,00 €	100,00 €
- Nachzertifizierung	100,00 €	100,00 €
- 2. Jahr	75,00 €	100,00 €
- 3. Jahr	75,00 €	100,00 €

Die Antragsgebühr ist nach der Zertifizierung, jedoch vor der Lizenz- /Logoübergabe, auf das Konto des Rügen Produkte Verein e. V. zu überweisen.

Für das 2. und 3. Jahr ist der Betrag bis 30.03. des Jahres zu entrichten.

5.7. Die Antragsformulare sind in der Geschäftsstelle des Rügen Produkte Verein e.V. oder über das Internet zu erhalten.

5.8. Nach der Zertifizierung erhalten die Antragsteller das Zeichen als druckfähige Datei zur Nutzung.

**Rügen Produkte Verein e.V.**

Industriestraße 7  
18528 Bergen auf Rügen

Tel.: +49 (0)3 83 8 -20 36 60

Fax: +49 (0)3 83 8- 20 36 61

Internet: [www.ruegenprodukte.de](http://www.ruegenprodukte.de)

E-Mail: [Info@ruegenprodukte.de](mailto:Info@ruegenprodukte.de)

Bankverbindung  
Pommersche Volksbank e.G.

BLZ: 130 910 54

Konto-Nr.: 61 16 760